

Ausicht Bedenken angestiegen,
die sich in erster Linie auf die
Schrift gründeten, welche ich nicht
später als ca 1325 glaubte an-
setzen zu dürfen. Dazu kam die
Erwägung, dass das in dem frag-
lichen Stück beobachtete Abgehen
von der Hauptliniären Form in
einer derselben Zeit angehörigen
Uraunde K. Albrechts für Eichstätt,
1306 Sept. 8, Constit. Tr 180 n. 210,
wiederkommt. Endlich meinte ich, die
übrigens offenkundige Fälschung im
Register, dessen Abfassung für alle
einzelnen Teile sich zeitlich mit
hinlänglicher Sicherheit fixieren lässt,
nicht über 1349 hinunter rücken
zu dürfen. Da aber die Uraunde für
B. Berthold erst von 1354 stammt,
so blieb auch hier noch eine Dif-